

32/BV/011/2024

Beschlussvorlage
öffentlich

Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Kriesow

<i>Organisationseinheit:</i> Fachgebiet Finanzen <i>Verfasser:</i> Susanne Schultz	<i>Datum</i> 01.08.2024 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Kriesow (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.09.2024	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Sachverhalt

Aufgrund der Errichtung einer Urnengemeinschaftsanlage und der Änderung der Ruhezeiten für Urnengraber war es notwendig eine neue Kalkulation der Gebühren zu erstellen.

Kalkuliert wurde nach dem Kölner Modell, welches als Berechnungsgrundlage empfohlen wird.

Die Kalkulation erfolgte nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Hierfür wurden im Rahmen der Kalkulation sämtliche Kosten auf ihre Betriebsbedingtheit, Angemessenheit und Regelmäßigkeit geprüft. Hierzu zählen insbesondere: Personalkosten, Sachkosten sowie Abschreibungen und kalkulatorische Zinskosten.

Folgende relevante Bestandteile wurden für die Kalkulation bestimmt:

1. Für die Prognose der Daten für die Jahre 2024-2027 wurde zumeist ein Mittelwert aus den Jahren 2021-2023 herangezogen.

Der Kalkulationsbericht ist als Anlage beigefügt. Um die Gebühr erheben zu können muss die Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Kriesow geändert werden.

Nachfolgend ergeben sich die neuen Gebühren:

Tatbestand	aktuelle Gebühr	neue Gebühr	Differenz
Erdwahlgrabstätte	192,50 €	237,95 €	45,45 €
Anonyme Urnengrabstätte	0,00 €	528,54 €	528,54 €
Urnengemeinschaftsgrab	0,00 €	528,54 €	528,54 €
Beisetzung einer Urne auf einem Erdwahlgrab (Gebühr Erdwahlgrab/30 Jahre*20 Jahre)			158,63 €

Die neuen Gebühren fallen aufgrund verschiedener Faktoren höher aus.

Die Betriebs- und Lohnkosten sind gestiegen. Der zuständige Gemeindearbeiter wurde mit einem Zeitanteil von 28 h/Jahr bei der Berechnung berücksichtigt.
Beim anonymen Urnengrab und dem Urnengemeinschaftsgrab wurde die Stele mit einkalkuliert.

Bei der Trauerhalle fallen keinerlei Kosten an, daher wird auch zukünftig keine Gebühr erhoben.

Gemäß § 22 Abs. 3 Nr. 6 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Änderungen von Satzungen.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Kriesow beschließt die Kalkulation für den Friedhof der Gemeinde Kriesow.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: 2024		in Folgejahren:	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: 553000.43250000 Bezeichnung: Grabnutzungsentgelte/Erträge		<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Kalkulation Friedhof Kriesow 2024 öffentlich
2	Kalkulationsbericht Kriesow öffentlich